



Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim (BIFR)

Mitglied im Bündnis der Bürgerinitiativen (BBI)
"Kein Flughafenausbau - Für ein Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr"
und im Netzwerk "Stay Grounded"



14.08.2025

Eine laute Sommernacht

Auf der [DFS-Presseseite](#) war die Meldung am 12.08. nicht (mehr?) zu finden, aber es muss sie gegeben haben, denn die [Stabsstelle Fluglärmschutz](#) der Stadt Frankfurt hatte den Text noch: Die DFS hat angekündigt, in der Zeit vom 11. bis 23.08, also fast zwei Wochen lang, Meßflüge durchführen zu wollen. Was das heissen kann, haben wir im Folgenden für die Nacht vom 11. zum 12.08. dokumentiert



Gemäß der DFS-Ankündigung beginnen die Meßflüge *"an den genannten Tagen um 23:00 Uhr und sind um zirka 03:00 Uhr des darauffolgenden Tages beendet"*, d.h. sie finden gezielt während der Zeit der Nachtflug-Beschränkungen, zum grössten Teil sogar während der angeblich streng geschützten Nachtzeit von 0:00 - 5:00 Uhr statt.

Damit werden diese Beschränkungen nicht nur [an den Rändern angegriffen](#), sie werden für diesen Zweck faktisch komplett ausser Kraft gesetzt.

Was das konkret für Raunheim bedeutet hat, zeigen sowohl die Flugspur-Aufzeichnungen für den Endanflug über den Ort als auch die Lärm-Statistik der DFLD-Meßstation Raunheim-Süd für diese Nacht: 23 erkannte Überflüge in der Kernnacht von 23:00 - 5:00 Uhr, 22 davon zwischen 0:00 - 5:00 Uhr. Alle erzeugten an der Meßstation Raunheim Süd Lärmpegel nahe an 60 dB(A), obwohl sie die Centerbahn anflogen und es daher direkt unter den Anflugrouten etwas weiter nördlich in Raunheim noch lauter war.

Die DFS-PM führt dazu aus: *"Die Maschine wird grundsätzlich und soweit es die vorgegebenen Flugprofile erlauben, Überflüge von Ortschaften vermeiden"*. Grundsätzlich und soweit es die vorgelegten Behauptungen erlauben, sind wir natürlich gerne bereit, der DFS zu glauben, aber im konkreten Fall hat ihre Aussage, wie meist, mit der Realität nicht viel zu tun.

In der gesetzlichen Nacht von 22:00 - 6:00 Uhr gab es 50 Flugbewegungen, wobei die Überflüge zwischen 22:00 - 23:00 Uhr (10, max. 77 dB(A)) und 5:00 - 6:00 Uhr (18, max. 82 dB(A)) noch deutlich lauter waren.

Es gibt durchaus Menschen, die auch bei solchen Schallpegeln noch schlafen können, aber auch deren Schlaf ist nach allen Erkenntnissen der Schlafforschung gestört, nicht so erholsam, wie er sein sollte, und auf Dauer gesundheitsschädlich.

Die meisten Menschen müssen allerdings bei solchem Lärm die Fenster geschlossen halten, empfindlichere Personen brauchen noch zusätzlichen Schutz (Ohrstöpsel o.ä.), um die nötige Ruhe zu finden.

Zur Erinnerung: nach dem von der Fluglärmmmission vor knapp zwei Jahren [vorgelegten Gutachten](#) wird bei einem nächtlichen Dauerschallpegel von über 44 dB(A) eine Auslöseschwelle überschritten, ab der aus medizinischen Gründen Schallschutz gewährt werden muss. Dieser Wert wurde während der dreistündigen Meßflüge über Raunheim locker erreicht.

Zwar gab es praktisch für alle Häuser in Raunheim die Möglichkeit, in den [Schallschutz-Programmen](#) der Vergangenheit einige Maßnahmen zu realisieren, die die Situation verbessern konnten, aber sie waren schon damals [unzureichend](#) und genügen heutigen Standards in keiner Weise.

Durch die [Deckelung der Beträge](#), auf die ein Anspruch geltend gemacht werden konnte, wurde selbst in vielen Schlafräumen nicht das nötige Dämmmaß erreicht, da insbesondere Dachdämmungen praktisch nicht finanziert werden konnten, und auch die damaligen Schallschutzfenster sind nach aktuellen Maßstäben nicht ausreichend.

Dazu kommt, dass die lächerlichen Fraport-Lüfter, die damals angeboten wurden, in keiner Weise ausreichen, um ein einigermaßen annehmbares Raumklima zu erzeugen. Von den an anderen Flughäfen [als gesetzlich notwendig](#) erachteten Maßnahmen sind sie meilenweit entfernt. Soweit wir wissen, sind sie in vielen Wohnungen schon lange nicht mehr in Betrieb.

Mit anderen Worten: in sehr vielen Raunheimer Wohnungen ist nicht einmal der für solche Fälle medizinisch notwendige Schallschutz gewährleistet.

Wie die Temperaturkurve zeigt, wurden in dieser Nacht Temperaturen unter 20°C erst etwa ab 1:00 Uhr nachts erreicht. Aber während andernorts dann bis mindestens 7:00 Uhr die Möglichkeit besteht, mit offenem Fenster gründlich zu lüften und die Häuser für den kommenden heißen Tag etwas abzukühlen, donnerte hier um 5:00 Uhr schon wieder der erste Condor-Ferienflieger über die Häuser, und mit 17 weiteren lauten Fliegern zwischen 5:00 und 6:00 Uhr war Lüften nicht mehr möglich, wenn man halbwegs ruhig schlafen wollte oder musste.

Wer angesichts der herrschenden Hitzewelle eine solche Meßkampagne plant und durchführt, begeht ein Verbrechen. Er setzt tausende Menschen unerträglichen Verhältnissen aus und gefährdet ihre Gesundheit, unter Umständen sogar ganz akut.

DFLD

Deutscher Fluglärmdienst e.V.

Tages-Statistik

Raunheim Süd *** (Nacht von Montag, 11.08., 18:00 Uhr bis Dienstag, 12.08.2025, 6:00 Uhr)

Achtung: Provisorische Ereignis-Erkennung

Uhrzeit	Wahrscheinliche Überflüge	Max. [dB _A]	Σ
18:	18:12:12, 18:15:12, 18:18:12, 18:20:45, 18:23:16, 18:25:22, 18:28:33, 18:30:12, 18:33:07, 18:36:18, 18:38:06, 18:41:01, 18:43:46, 18:45:15, 18:47:43, 18:50:23, 18:51:50, 18:53:22, 18:54:54, 18:56:24, 18:59:36	81	21
19:	19:02:00, 19:05:43, 19:08:30, 19:12:25, 19:18:36, 19:20:41, 19:22:32, 19:30:25, 19:32:01, 19:37:25, 19:39:18, 19:41:03, 19:43:07, 19:46:34, 19:48:20, 19:50:58, 19:53:00, 19:55:54, 19:57:55	78	19
20:	20:00:45, 20:04:54, 20:07:59, 20:11:37, 20:13:04, 20:14:34, 20:16:08, 20:17:27, 20:19:02, 20:20:39, 20:22:17, 20:24:00, 20:26:33, 20:28:39, 20:31:51, 20:35:45, 20:37:46, 20:39:45, 20:41:50, 20:43:31, 20:45:59, 20:47:34, 20:50:09, 20:53:57, 20:57:45	80	25
21:	21:11:40, 21:13:23, 21:16:55, 21:19:36, 21:21:13, 21:26:12, 21:28:39, 21:31:21, 21:33:50, 21:37:05, 21:45:33, 21:52:57, 21:55:28, 21:57:21	76	14
22:	22:03:26, 22:05:35, 22:10:08, 22:15:09, 22:24:17, 22:28:11, 22:29:52, 22:34:18, 22:36:52, 22:40:25	77	10
23:	23:35:53	59	1
00:	00:00:16, 00:11:58, 00:18:45, 00:25:33, 00:28:47, 00:41:46, 00:50:03	60	7
01:	01:12:42, 01:22:05, 01:29:12, 01:37:06, 01:42:47, 01:52:57	59	6
02:	02:00:54, 02:07:36, 02:17:30, 02:25:16, 02:32:21, 02:38:44	60	6
03:	03:23:08	58	1
04:	04:52:26	55	1
05:	05:00:57, 05:02:52, 05:04:44, 05:08:19, 05:10:24, 05:12:28, 05:15:26, 05:17:30, 05:19:48, 05:21:23, 05:22:48, 05:31:27, 05:33:58, 05:39:12, 05:43:08, 05:45:19, 05:47:55, 05:59:37	82	18

Anzahl erkannter Überflüge, Maximalschallpegel und aus den Einzelmessungen berechnete Dauerschallpegel für die jeweiligen Tageszeiträume

Zeitraum		Überflüge				Zeitraum		Überflüge			
		Dauerschallpegel						Dauerschallpegel			
11.08.2025		Σ	Max. [dB _A]	L _{eq3}	L _{den} ⁽¹⁾	12.08.2025		Σ	Max. [dB _A]	L _{eq3}	L _{den} ⁽¹⁾
Tag		209	83	62.5		Tag		152	81	62.5	
Tagesrand		79	81	61.5		Tagesrand		0	----	----	
Nacht		26	81	62.3		Nacht		18	82	63.9	
Kernnacht		1	59	----		Kernnacht		21	60	40.0	
Σ		315	83	61.0	64.8	Σ		191	82	60.8	64.5

(1) L_{den} nach EU-Richtlinie (European Environmental Noise Directive 2002/49/EC)

Nur die **erkannten** Überflügeereignisse gehen in die Lärmberechnung ein.

Die L_{den} Werte enthalten den Tagesrand (+5dB) und Nachtaufschlag (+10dB) nach EU-Richtlinie.

Unter normalen Umständen liesse sich so etwas juristisch umgehend unterbinden, aber rund um den Flughafen sind die Umstände nicht normal. Hier herrscht ein politisch gewollter, formaljuristisch zementierter permanenter Ausnahmezustand, in dem ein solches Vorgehen legalisiert werden kann.

Gerechtfertigt wird das immer noch mit der für die allgemeine Arroganz der Luftverkehrswirtschaft typischen Behauptung, der Luftverkehr sei eine Art hochherrschaftlicher Aktivität von immenser volkswirtschaftlicher Bedeutung, während er in Wahrheit nur Bestandteil eines elitären Freizeit-Rummels ist, der allein von Profitmacherei getrieben wird und [volkswirtschaftliche Schäden erheblichen Ausmaßes](#) erzeugt.

Für jeden normalen Betrieb ist klar: betrieblich notwendige Maßnahmen, die die Umgebung belasten, sind während der Betriebszeit durchzuführen. Schutzzeiten sind Zeiten, in denen die Bevölkerung Anspruch hat, vor diesen Belastungen geschützt zu werden.

Praktisch würde das heissen: wenn die DFS schreibt, *"Die Vermessung des Instrumentenlandesystems in regelmäßigen Abständen ist vorgeschrieben von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO. Sie sind wichtig für die sichere, geordnete und flüssige Verkehrsabwicklung an den Flughäfen."*, dann mag das so sein, aber dann hat der Flughafen die Verantwortung dafür, die notwendigen Maßnahmen während seiner Betriebszeit, also ausserhalb der Zeit der Nachtflugbeschränkungen, zu ermöglichen. Wie er das macht, ist seine Sache.

Wir haben die erste Nacht dieser Kampagne dokumentiert, weil es immer etwas dauert, die Daten zusammenzusuchen und aufzubereiten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beitrags dauert der Lärmterror immer noch an (wenn auch in geringerem Ausmaß: in der "Tabu-Nacht" am Morgen des 14.08. waren es "nur" 11 Überflüge).

Ob das tatsächlich, wie ursprünglich angedroht, bis zum 23.08. so weitergehen wird, wissen wir noch nicht.

Zum Schluss das Positive

Wir wollen aber zum Abschluss auch (ausnahmsweise) das Positive berichten. Wie die Hessenschau [mitteilt](#), gab es am 11.08. eine, wenn auch viel zu kurze, Phase frei von jedem Fluglärm, und das im Wesentlichen dank der DFS. *"Wegen Sichtung einer Drohne sind am Montag fünf Flieger mit Ziel Frankfurt vorübergehend umgeleitet worden. ... Der Flugbetrieb wurde aus Sicherheitsgründen von etwa 16.30 Uhr bis 17 Uhr eingestellt."*

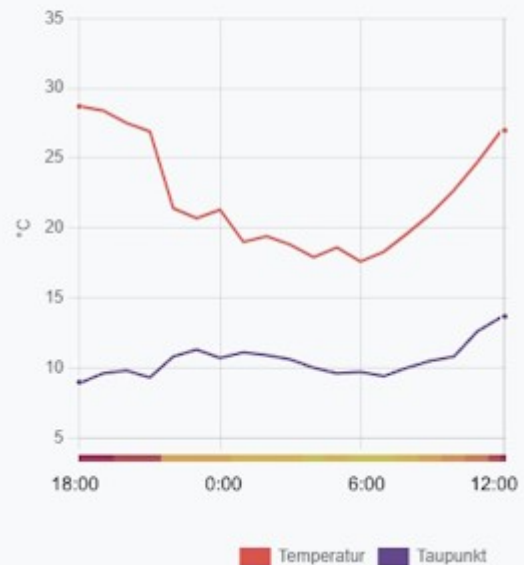
Fraport nennt in einer [Pressemitteilung](#) dazu am folgenden Tag keinerlei Details, weist aber darauf hin: *"Gemäß Strafgesetzbuch (§315 StGB) handelt es sich beim gefährlichen Eingriff in den Luftverkehr um eine Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft wird"*.

Käme also jemand auf die Idee, der/dem unbekannten Drohnenpilot*in für den Beitrag zur Entlastung der lärmgeplagten Anwohner*innen zu gratulieren, wäre das eine Unterstützung einer Straftat und würde, anders als der gesundheitsschädigende Lärmterror, sicherlich [mit der vollen Härte des Gesetzes verfolgt](#).



Frankfurt Flughafen 11.08.2025 - 12.08.2025

Temperatur



Wir beschränken uns daher darauf, den Vorgang ausdrücklich ohne jede Bewertung weiterzumelden, und geben zusätzlich auch noch den Aufruf der Fraport weiter: *"Wer eine Drohne innerhalb der Flugverbotszone am Flughafen Frankfurt sieht, meldet dies bitte unverzüglich dem Security Notruf der Fraport AG unter 069 690-114 oder der Polizei unter 110. „Sicherheit hat höchste Priorität. Helfen Sie also mit, wenn Sie eine Drohne entdecken“".*

Wir danken Fraport und DFS für ihr Eintreten für die Sicherheit, begrüßen grundsätzlich jede damit in Zusammenhang stehende Maßnahme, die zu zusätzlichen, wenn auch viel zu kurzen Ruhephasen für die Anwohner*innen führt, und fordern dazu auf, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Da geht noch viel mehr!

Quelle: www.bi-fluglaerm-raunheim.de, Aktuelles

Kontakt und v.i.S.d.P.:

Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim

Dr. Horst Bröhl-Kerner, Sprecher

Bahnhofstr. 47, 65479 Raunheim

Tel. +49 6142 22577

Mail hbk@bifr.de

Web www.bi-fluglaerm-raunheim.de